

## Anlage 3 zum Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag Biogas

- Anlage : .....
- Ort : .....
- Adresse : .....

### Messvereinbarung

Diese Festlegung regelt im Netz der FairNetz GmbH die technischen Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen bei Biogaseinspeiseanlagen.

#### 1. Messstellenbetreiber

Entsprechend MsbG ist der Messstellenbetrieb Aufgabe des Netzbetreibers. Gemäß § 2 (1) Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag Biogas in Verbindung mit § 32 Nr. 2 Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) ist die Gasdruck-Regel- und **Messanlage** Bestandteil des Netzanschlusses, für den der Netzbetreiber verantwortlich ist.

#### 2. Technische Mindestanforderungen

Für die Messeinrichtung gelten die technischen Mindestanforderungen, die in den Anlagen zum Messstellenrahmenvertrag des Netzbetreibers geregelt sind.

Diese sind unter

<https://www.fairnetzgmbh.de/de>

abrufbar.

#### 3. Spezielle Anforderungen für Biogaseinspeiseanlagen

Es ist ein Brennwert- und Dichtemengenumwerter sowie eine Gasbeschaffenheitsmessung zur Ermittlung des Brennwertes, der Dichte und Gasqualität einzubauen.